



Bundeskanzlei
Gurtenstrasse 5
3011 Bern

Bern, 2. April 2020

Corona-Virus: "Bleib zu Hause"

Dringender Antrag: Der Bundesrat möge per Verordnung die Fragen der Besuchsrechte für Kinder getrennter Eltern zu klären

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die schweizerische Vereinigung für gemeinsame Elternschaft GeCoBi und die Coordination romande des organisations paternelles CROP stellen gemeinsam fest, dass die Einschränkungen aufgrund des Corona-Virus verschiedene negative Auswirkungen auf die Ausübung des elterlichen Besuchsrechtes haben und deshalb das Risiko einer ernsthaften Verschlechterung besteht. Wir beziehen uns dabei auf Unsicherheiten und Konflikte bei der Ausübung des Besuchsrechtes in Fällen, in denen Gerichtsentscheidungen bereits in Kraft sind.

Anfragen zu einer klaren Position bei verschiedenen kantonalen und nationalen Behörden und Organisationen, wurden bislang noch nicht oder aber widersprüchlich beantwortet. Wir bitten deshalb den Bundesrat dringend, über mögliche Lösungen für die folgenden Probleme zu entscheiden (so wie es Deutschland und Österreich bereits getan haben).

Für die Kinder ist es gerade auch in dieser Krisensituation enorm wichtig, Zeit mit dem nicht betreuenden Elternteil verbringen zu können, damit die Beziehung aufrecht erhalten bleibt.

Die Alternative eines Kontaktes über Skype / WhatsApp / Telefon etc zur Aufrechterhaltung der Beziehung ist gerade in den vielen konfliktbelasteten Fällen nicht ausreichend zufriedenstellend, da das Kind während dem Gespräch womöglich unter dem Einfluss des betreuenden Elternteils steht und dadurch in einen Loyalitätskonflikt gerät.

Offene / unklare Punkte:

- 1) Ein Elternteil lehnt das Besuchsrecht des anderen Elternteils unter dem Vorwand ab, dass die Kinder „zu Hause“ bleiben müssen.
- 2) Die offiziellen Besuchstreffe (BBT) sind geschlossen, wodurch Besuchsrechte welche unter dieser Einschränkung stehen, überhaupt nicht ausgeübt werden können.
- 3) Die Osterferien stehen vor der Tür – Feiertage sind üblicherweise per Beschluss geregelt. Wie soll hier verfahren werden?
- 4) Die gängige Praxis der Kantone ist, dass es keine Entschädigung für entgangene Ferien und Kontakte gibt, sofern die Ursache nicht in der Schuld des betreuenden Elternteils liegt. Wie ist diese Praxis unter der aktuellen Situation anzupassen?
- 5) Eltern aus anderen Ländern wird aktuell die Einreise in die Schweiz für die Ausübung des Besuchsrechtes verweigert, dies obwohl grenzüberschreitende Einwohner in die Schweiz einreisen können, um dort zu arbeiten.



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR **GE**MEINSAME ELTERNSCHAFT
ASSOCIATION SUISSE POUR LA **CO**PARENTALITÉ
ASSOCIAZIONE SVIZZERA PER LA **BI**GENITORIALITÀ

Anträge an den Bundesrat

Antrag 1: Der Bundesrat möge per Verordnung schnell klären, ob die Besuchs- und Ferienrechte vom betreuenden Elternteil unter dem Vorwand des mit dem Corona-Virus verbundenen Risikos eigenmächtig annulliert werden können.

Antrag 2: Falls sich der Bundesrat gegen die die Aufrechterhaltung der Besuchs- und Ferienrechte entscheidet, möge er bezüglich einer zeitnahen Ersatzlösung für die ausgefallenen Besuchs- und Ferienrechte entscheiden.

Antrag 3: Der Bundesrat möge eine Lösung für getrennte Eltern, die im Ausland leben beschliessen, damit die Schweizer Grenzposten diese Eltern passieren lassen, um ihr Kind abzuholen oder zurückzubringen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anfrage.

Mit freundlichen Grüssen

Oliver Hunziker
Präsident GeCoBi